

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Regionalstelle Sondershausen, Ref. 53. - Flussgebietsmanagement
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen



Sondershausen, 08.03.01

**Niederschrift zur
10. Sitzung des Gewässerforums Unstrut-Leine
am 01.03.2011
in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)
Regionalstelle Sondershausen**

Beginn: 10.00 Uhr, Ende 13.30 Uhr

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

entschuldigt:

Herr Weidt, Vertreter Gemeinde- und Städtebund
Herr Warstat, Vertreter Amt für Landentwicklung und Flurneuerordnung Gotha
Frau Kummer, Vertreter Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herr Minkus, Vertreter Niedersächsischer Landesbetrieb, dafür Teilnahme durch Frau Gudat
Herr Kuhrmann, Vertreter Regionale Planungsgemeinschaft, dafür Teilnahme durch Frau Holub

unentschuldigt:

Frau Deutscher, Vertreter IHK
Herr Pleikies, Vertreter Thüringer Landesangelfischereiverband
Herr Schönewerk, Vertreter Naturschutzverbände

TOP 1

Begrüßung, Eröffnung der 10. Sitzung

Frau Zellner (Siehe Anlage TOP 1)

- Vorstellung Tagesordnung und Teilnehmer aus der TLUG
- Erläuterung Arbeitsprogramm und Zeitplan der beiden EU- Richtlinien WRRL und HWRM-RL

TOP 2.1

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) TEIL 1 Richtlinie und Arbeitsstand

Vortrag Herr Menkens (Siehe Anlage TOP 2)

- Vorstellen der Richtlinie
- Erläuterung Ziele und Inhalt
- Stand der Arbeiten, Vorgehen und Zeitschiene

Diskussion:

Herr Dr. Fuchs: Risikokarten nicht unkommentiert veröffentlichen! Hinweis auf Rolle und Potential der Kommunen, Abstimmung mit den Gemeinden zur HWRM-RL ist sehr wichtig

- Herr Kleinsteuber: Hinweis darauf, dass landwirtschaftliche Flächen sind auch Produktionsstandorte sind.
Bemängelt am Beispiel Sumpfbach in Thalebra, dass Planung ohne Abstimmung mit Eigentümer und Pächter erfolgt [Anmerkung: konkretes Beispiel ist nicht bekannt]
- Herr Kaufhold: Hinweis auf Unsicherheit zum Ansprechpartner i.V.m. der Entwässerung von Außengebieten in Ortslagen (Entwässerung/ Hochwasserschutz)
Frage zur Nutzung von Daten/ Erkenntnissen für vorgenannte Fragestellungen der Entwässerung und in diesem Zusammenhang zum Zeitplan
AW Menkens: Interesse besteht auch auf Seiten TLUG z.B. zu Nutzung von Vermessungsdaten, Zeitplan theoretisch bis 2013, wegen Abstimmungen aber real bis 2012 konkretere Angaben erforderlich; aktuell läuft Abstimmung mit TAB (Thüringer Aufbaubank)
- Herr Mauden: Risiken müssen benannt und dargestellt werden; insbesondere mit Blick auf Landbewirtschaftung können sie nicht immer vermieden werden; Wichtig ist, dass Bewirtschafter Risiko kennt und in Bewirtschaftung mit einkalkuliert – Kommunikation große Herausforderung
- Herr Dr. Fuchs Vorteil für Kenntnis des Risiko in Argumentation positiv

TOP 2.2

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) TEIL 2 Festlegung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko

Vortrag Herr Menkens (Siehe Anlage TOP 3)

- Was sind Risikogebiete
- Vorgehen zur Auswahl
- Ergebnis der Auswahl/Thüringenweit und im jeweiligen Forumsgebiet
- Bekanntmachung und Möglichkeiten der Äußerungen

Diskussion:

- Herr Zimmermann: Die HWRM-RL gehört mit zur Wasserrahmenrichtlinie, kann man nicht trennen- konkret: sein Verständnis von Management ist mit Risiko nicht vereinbar, wenn die Maßnahmen an QBW nicht berücksichtigt werden
AW Menkens: Verzahnung WRRL und HWRM-RL zielt genau darauf ab den HW-Schutz für Unterlieger ggf. als Folgemaßnahmen Durchgängigkeit einen HW-Schutz herzustellen

- Frau Zellner: Verweist noch einmal auf den Termin 11.03.2011 für die Möglichkeit zur Äußerung – Ankündigung, dass der Städte- und Gemeindebund beabsichtigt die Kommunen gesondert zur Äußerung aufzufordern.
Der Hinweis, dass sich die Seiten im Internet langsam aufbauen wurde gegeben.

TOP 3

Umsetzung und Durchführung sowie Controlling des Maßnahmenprogramms

Vortrag Herr Peise (Siehe Anlage TOP 4)

- Darstellung von rechtlicher Grundlage, Erfordernis Maßnahmenumsetzung sowie der Eckpunkte zu Notwendigkeit und Zuständigkeit für eine Kontrolle der Maßnahmenumsetzung
- Erläuterung der Stellung der TLUG
zum einen als Controllingstelle (Berichtspflicht gegenüber TMLFUN/ Bund)
zum anderen in konkreter Verantwortlichkeit für Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (z.B. Gewässer 1.Ordnung)

Diskussion/Fragen:

- Herr Dr. Fuchs: will konkretisiert haben, wer angesprochen ist.
- Frau Zellner: antwortet, dass in 2011 eine Konkretisierung der Informationswege und hierüber gleichzeitig eine Sicherstellung der Konkretisierung für die Aufgabenwahrnehmung erfolgen.
- Frau Windisch: fragt, in wie weit ein Aufgabenträger gezwungen werden kann, eine Maßnahme umzusetzen. Hintergrund und Bezug der Frage ist die Finanzlage in den Kommunen, welche teilweise zur Abwägung der Aufwände zum einen für die Aufbringung eines Eigenanteils von 20 % gegenüber zum anderen der erwartenden Sanktionen führen.
- Herr Dr. Fuchs: meint, dass zunächst die Anordnung der Durchführung einer Maßnahme als Sanktionsweg durch die zuständige Wasserbehörde möglich ist. Er gibt zu bedenken, dass hierzu die Begründung der Anordnung hinreichend bestimmt sein muss um bei einer Nachprüfung im Bestand auch Erfolg zu haben.
- Frau Zellner: merkt an, dass eine Hauptaufgabe auch die Schärfung und Schaffung von Bewusstsein ist.
- Frau Windisch: bestätigt, dass neben den finanziellen Schwierigkeiten auch Probleme der Kommunikation innerhalb der Gemeinden zum Hinwirken auf eine Umsetzung von Maßnahmen bestehen.
- Herr Dr. Fuchs: verweist darauf, dass Verwaltungshandeln gegen Kommunen („gegen“ im Sinne von finanzielle Belastung der) schwer ist und nur in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht Erfolgsaussichten hat.
- Frau Zellner: sagt die Weitergabe der geäußerten Informationen an den Gewässerbeirat zu.
- Herr Kaufhold: schätzt ein, dass eine Information der Aufgabenträger zu den konkret umzusetzenden Maßnahmen durch die zuständigen Wasserbehörden erforderlich ist. Er schlägt vor auf die Notwendigkeit der Umsetzung in Form einer konkreten Auflistung der Maßnahmen für die einzelnen Aufgabenträger hinzuweisen, z. B. durch Rundbrief an alle Betroffenen. Außerdem gibt er zu Bedenken, dass die bestehenden Strukturen denkbar schlecht sind, so dass konkrete Verbindlichkeiten (ggf. auch in Form von Sanktionen) neben einer Bewusstseinsbildung notwendig sind.
- Frau Zellner: schätzt ein, dass die Einrichtung von Regionalen Gewässerberatern über die TAB helfen soll, die Defizite in den Strukturen der Gewässerunterhaltung zu reduzieren.
- Herr Kaufhold: sieht, dass ohne etablierte Strukturen die Umsetzung schwer möglich ist.
- Herr Mauden: schlägt vor umgesetzte Maßnahmen als Vorzeigeobjekte zu nutzen.

TOP 4 Informationen

4.1 Informationen zur Pilotkooperation Landwirtschaft/ Wasserwirtschaft Vortrag Herr Kleinsteuber

Nährstoffbelastungen der Gewässer durch Phosphor und Stickstoff aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führten zur Ausweisung von sogenannten Nährstoffüberschussgebieten (NÜG) in denen ein Anreiz in Form eines Prämiensystems (Kulap) angeboten wurde. Da die Kulisse durch die Landwirte gar nicht oder nur ungenügend genutzt wurde ist zunächst für den Bereich des Landwirtschaftsamtes Bad Frankenhausen eine Pilotkooperation initiiert worden.

Zwei Firmen wurden zur Beratung der Landwirte (Jena Bios für die Belange zum Stickstoff; UAS für die Belange des Phosphor) gebunden. Erste Ergebnisse liegen vor.

Zum Beispiel wurde festgestellt, dass die in der Kulap- Vorschrift vorgegebenen Termine zur Aussaat nicht mit den Erfordernissen in der Bewirtschaftung zusammen passen und deshalb keine Akzeptanz in der W21 erreicht wird. Auch wird die L33 selten genutzt, obwohl de facto danach gearbeitet wird, da der Aufwand in der Bewirtschaftung, welcher sich aus den Kulap- Vorschriften ergibt sehr hoch ist und ein Verstoß bei CC- Kontrollen enorme Konsequenzen für den gesamten

Betrieb hätte. Es wurde festgestellt, dass eine Verkürzung der Hanglängen durch das Anlegen von Sperrstreifen unattraktiv ist, da es mit den Kulap- Vorschriften nicht konform ist.

Fazit ist, dass ein gutes Wirtschaften (landwirtschaftliche Praxis) nicht über die Beteiligung am Programm der Kulap hergeleitet werden kann, da viele Landwirte den Aufwand und/oder die Sanktionen bei Verstößen gegen praxisfremde Vorschriften scheuen.

Über den Beginn eines neuen Modellprojekts zum Anbau von Energieholz in Wolferschwenda wurde informiert.

Diskussion/Fragen:

Herr Mauden: Plädiert für die Kooperation von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft da gleichgerichtet Interessen genutzt werden können. Er schlägt vor, die Kooperation auch dem Auslaufen der geförderten Phase fortzuführen.

4.2 PSM-Belastungen in OWK´s

Vortrag Frau Magin (Siehe Anlage TOP ...)

- Thüringenweit gibt es 9 OWK´s mit punktuellen PSM-Belastungen

Frau Zellner: berichtet über den Stand der Zusammenarbeit mit der TLL. Es wurde für 2011 Messstellenkonkret ein koordiniertes Monitoring abgestimmt. Die TLL bezieht die zuständigen LWÄ in Kontrollen ein.

4.3 Informationen zu Stand der Erarbeitung von fachlichen Anleitungen durch die TLUG

Vortrag Frau Zellner

- Kündigt Veröffentlichungen der TLUG für 2011 an (Gewässerentwicklungsplan, Handbuch Gewässerunterhaltung)
- Informiert über SOFIE
- Informiert über die Möglichkeiten der Flächensicherung über vereinfachte Bodenordnung (Frau Michel berichtet, dass das Procedere gerade über das ALF Gotha getestet wird), Nutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (derzeit laufen Konkretisierungen zur Übernahme der Gewässerrahmenpläne in das EKIS sowie der Erstellung eines Bewertungsschlüssels)

TOP 5

Monitoringbericht 2009

Vortrag Herr Dr. Schulz (Siehe Anlage TOP 7)

- Anlass, Ziel und Untersuchungsgebiet
- Untersuchungsumfang und Methoden
- Ergebnisse Chemie: Nährstoffe, Nitrat, Salze, Schadstoffe
- Ergebnisse Biologie
- Fazit: dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Gewässerstruktur

TOP 6

Ausblick/Sonstiges

Frau Zellner

- Erläutert die übergebenen Papiere
- Kündigt an, dass der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes über die HWRMRL gesondert informiert wird (Anm.: ist tel. + e-Mail erfolgt)
- Das nächste Forum wird Ende 2011 oder Anfang 2012 stattfinden

gez. Spannaus
für die Niederschrift

bestätigt:
gez. Zellner